

# **Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Stuttgart für den Forschungsschwerpunkt Internationales Zentrum für Kultur- und Technikforschung (IZKT)**

**Vom 4. Oktober 2012**

Aufgrund der §§ 40 Abs. 4, 19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 10 des Landeshochschulgesetzes (LHG) und § 14 Abs. 1 der Satzung der Universität Stuttgart zur Regelung des Verfahrens des Senats und seiner Ausschüsse (Geschäftsordnung) vom 29. August 2005 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Stuttgart Nr. 146, vom 8. September 2005), geändert durch Satzung vom 22. Juni 2007 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Stuttgart Nr. 26/2007, vom 6. Juli 2007), hat der Rektor der Universität Stuttgart im Wege der Eilentscheidung am 4. Oktober 2012 die nachfolgende Satzung zur Änderung der Satzung der Universität Stuttgart für den Forschungsschwerpunkt Internationales Zentrum für Kultur- und Technikforschung (IZKT) vom 18. September 2009 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Stuttgart Nr. 54/2009 vom 28. September 2009) beschlossen.

Alle Amts-, Status- und Funktionsbezeichnungen, die in dieser Satzung in männlicher Form verwendet werden, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer und können in der entsprechenden weiblichen Form geführt werden. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

## **Artikel 1**

1. § 4 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Institutionelle Mitglieder sind je ein von den Fakultäten 1, 9 und 10 der Universität Stuttgart bestellter Vertreter sowie je ein Vertreter der Natur- und Ingenieurwissenschaften der Universität Stuttgart, die auf Vorschlag der Dekane der natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fakultäten vom Rektorat der Universität Stuttgart bestellt werden.“

2. In § 5 Abs. 3 Nr. 1 Halbsatz 1 werden nach den Worten „Bestätigung der“ die Worte „von den Fakultäten 1, 9 und 10 der Universität Stuttgart bestellen“ gestrichen.

3. § 6 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Das Direktorium besteht aus einem Vorsitzenden, den weiteren institutionellen Mitgliedern und drei projektbezogenen Mitgliedern.“

## **Artikel 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Stuttgart in Kraft.

Stuttgart, den 4. Oktober 2012

gez.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel  
Rektor